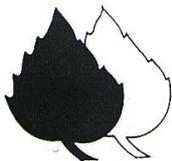
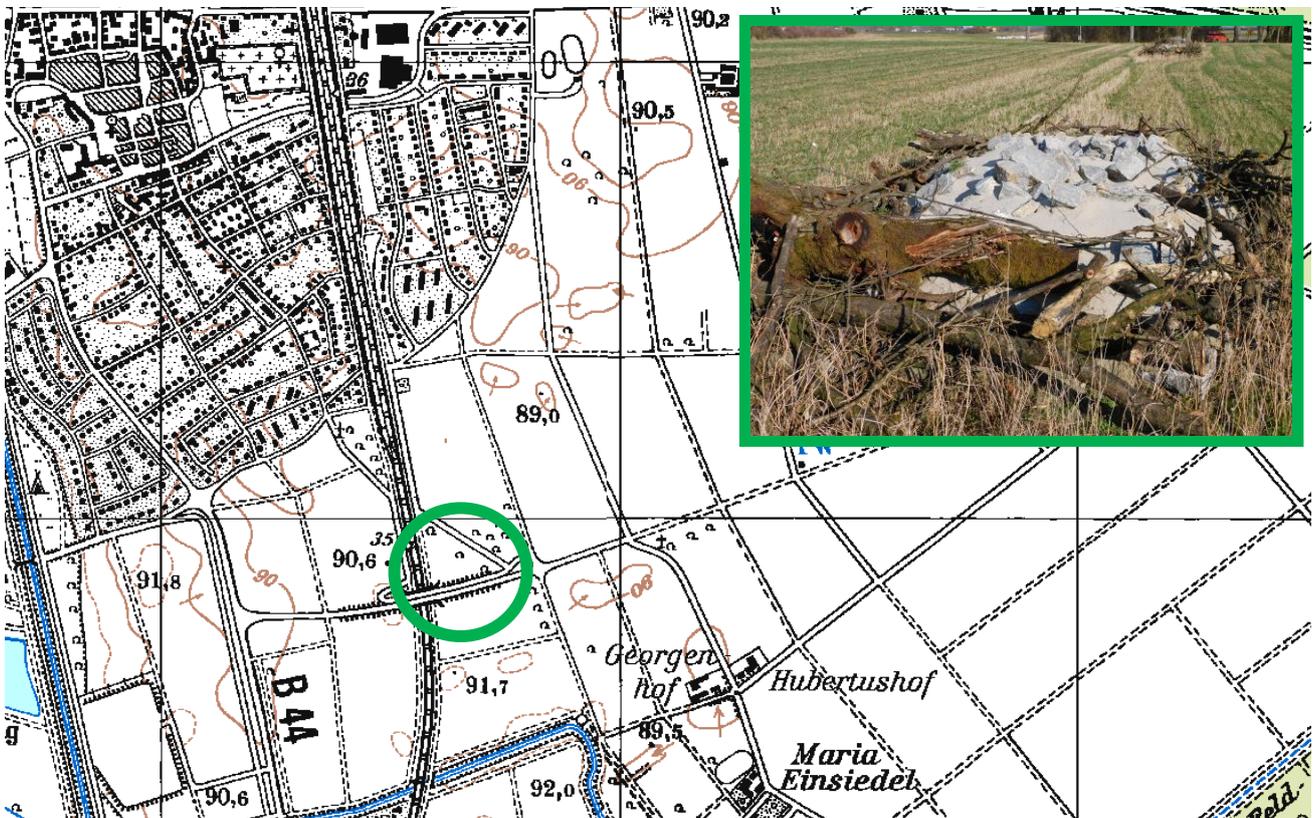




Stadt Gernsheim - Kernstadt

# Erweiterung Bebauungsplan ,Östlich der Ringstraße II – Gemeinbedarfsfläche‘

Funktionskontrolle von CEF-Maßnahmen 2022



Dr. Jürgen Winkler

Steinbühl 11  
64668 Rimbach

Tel: 06253/7379 - mail: [bfurimbach@aol.com](mailto:bfurimbach@aol.com)

Februar 2023

## Abbildungen des Deckblattes:

Hintergrund: Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25; die räumliche Lage der Maßnahmenfläche ist durch einen grünen Ring gekennzeichnet

Eingesetztes Bild: Einer von drei Habitatkomplexen die als Besiedlungszentren den Schwerpunkt der gezielten Nachsuche nach Vorkommen der Mauereidechse (*Podarcis muralis*) bildeten - Aufnahmedatum: 01. März 2022

**Bearbeitung**

Dr. Jürgen Winkler



## Inhalt

1.	<b>Vorbemerkung</b> .....	4
2.	<b>Untersuchungsraum und Methodik</b> .....	5
3.	<b>Bestandssituation in 2022</b> .....	6
4.	<b>Handlungsempfehlung</b> .....	9
5.	<b>Fazit</b> .....	10

## 1. Vorbemerkung

Im Genehmigungsverfahren zum Bebauungsplan *Östlich der Ringstraße II – Gemeinbedarfsfläche* in der Stadt Gernsheim wurde für die Kompensation der artenschutzrechtlichen Belange betroffener Arten bzw. Artengruppen und zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG eine Maßnahmenkonzeption erstellt (DR. JÜRGEN WINKLER, 2018). Insbesondere zum Schutz artenschutzrechtlich relevanter Reptilien wurden hierzu verschiedene Maßnahmen formuliert, deren Originaltext nachstehend eingefügt wurde:

### Fang und Umsiedlung betroffener Individuen (V03):

*Vor Baubeginn (hier: Beginn der Erdarbeiten, Abschieben des Oberbodens) sind die im Plangebiet vorkommenden Mauereidechsen, Schlingnattern und Zauneidechsen zu fangen und in geeignete Habitate umzusiedeln. Hierzu sind u.a. künstliche Verstecke einzusetzen, die regelmäßig zu kontrollieren sind. Die Umsiedlung darf nur vor der Eiablage (Mitte März – Ende Mai) oder nach dem Schlüpfen der Jungtiere bis zum Beginn der Winterruhephase (Anfang August - Mitte Oktober) erfolgen. Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme ist die vorlaufende Umsetzung der Maßnahme C 01.*

### Zuwanderungsbarriere (V 04):

*Da nicht ausschließbar ist, dass artenschutzrechtlich relevante Reptilien aus den Umgebungsflächen in den zukünftigen Baustellenbereich einwandern und dort der Gefahr der Tötung oder der Verletzung ausgesetzt werden (artenschutzrechtliche Verbotstatbestände), ist das Baufeld - zumindest bis zum Beginn der Hochbauarbeiten - mittels eines mobilen ‚Folienzaunes‘ zu dem nördlich angrenzenden Siedlungsraum hin abzusichern.*

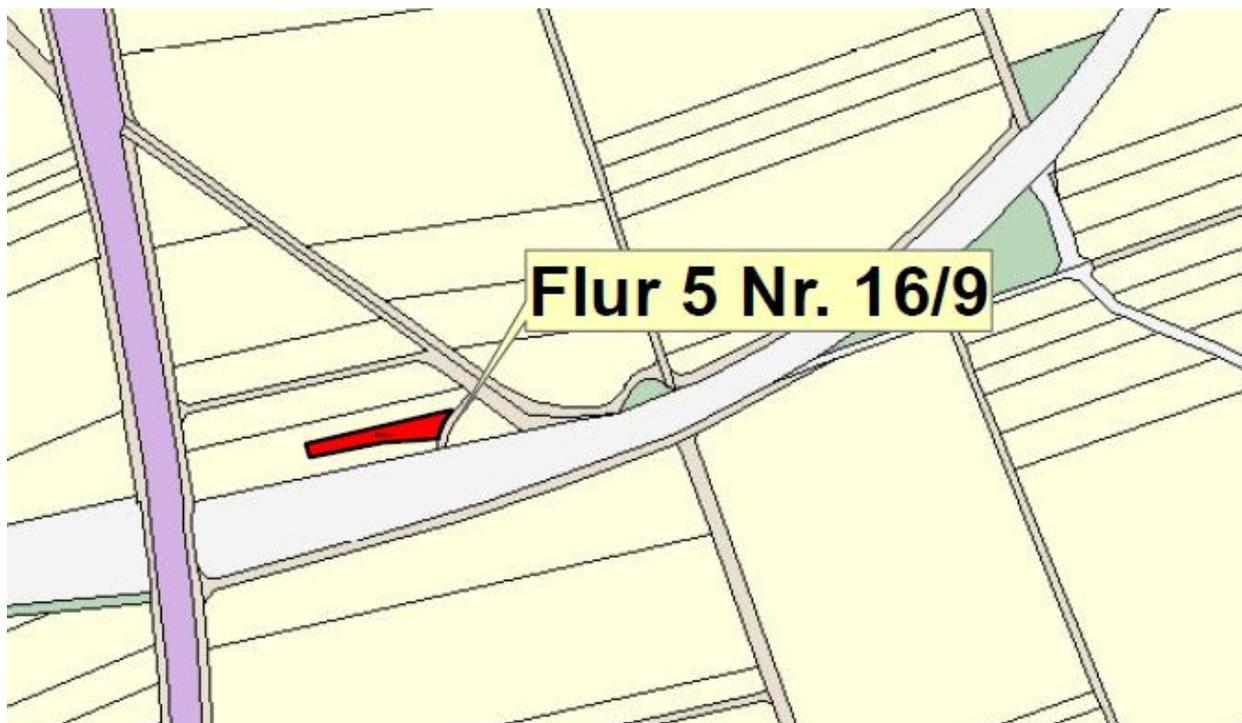
### Schaffung eines Ersatzhabitates (C 01):

*Zum unmittelbaren Habitatersatz sowie zur Schaffung von unbesiedelten Habitatstrukturen für die umzusetzenden Reptilien, ist vorlaufend zum Eingriff und zur Umsiedlung (vgl. V 03) ein geeigneter Siedlungsraum neu anzulegen, oder ein bereits besetztes Siedlungsareal strukturell zu optimieren. Zur Habitatentwicklung sind Blockstein-, Sand- und Totholzhaufen einzubringen; die Verwendung dunkler Gesteins- oder Sandarten ist aufgrund ihrer übermäßigen Aufheizung im Sommer zu vermeiden; aufgrund der auf Basis der Beobachtungsergebnisse anzunehmenden Populationsgröße wird eine Mindestflächengröße von rund 500 m<sup>2</sup> für hinreichend angesehen. Für die Konkretisierung der Maßnahmenplanung ist ein artenschutzfachlicher Ausführungsplan zu erstellen, der die quantitativen und räumlichen Rahmendaten festlegt. Eine Funktionskontrolle ist notwendig um ggf. Änderungen hinsichtlich Größe, Lage oder Ausstattung vornehmen zu können.*

Im Herbst 2021 wurde die Umsiedlungsaktion entsprechend der Maßnahmenvorgabe durchgeführt. Hierbei wurden neben vier Kreuzkröten insgesamt 64 Mauereidechsen umgesiedelt. Zauneidechsen und Schlingnattern waren dagegen keine anzutreffen. Zur Überprüfung der Maßnahmenwirksamkeit wurde von Seiten der UNB hierfür ein Monitoring als Funktionskontrolle festgelegt. Die Ergebnisse des 1. Kontrolljahres sind in dem vorliegenden Bericht dargestellt.

## 2. Untersuchungsraum und Methodik

Der Untersuchungsraum für die notwendige Datenermittlung umfasst das Flurstück 16/9 in der Flur 5 der Gemarkung Gernsheim, welches als Zielraum für die durchgeführte Reptilienumsiedlung diente und auf dem in 2021 drei Habitatkomplexe als Besiedlungsunterstützung für die Mauereidechse angelegt wurden. Die räumliche Lage der Maßnahmenfläche ist dem auf dem Deckblatt eingefügten Kartenausschnitt zu entnehmen. Im nachstehenden Kartenauszug ist zudem die genaue Abgrenzung des betroffenen Flurstücks abgebildet.



Die Erfassung der lokalen *Mauereidechsen- Population* (Verbreitung und Populationsstruktur) erfolgte durch gezielte Begehungen der im Betrachtungsraum vorhandenen Siedlungsareale, insbesondere unter der Einbeziehung der im Rahmen von CEF-Maßnahmen angelegten Hilfsstrukturen (Habitatkomplexe). Die Begehungen wurden bei geeigneten Witterungsbedingungen während der Hauptaktivitätsphasen der Art durchgeführt; die Erfassung von Jungtieren – als Beleg für einen lokalen Reproduktionserfolg – erfolgte als gezielte Nachsuche im (Spät-)Sommer. Ergänzend wurden in den untersuchten Teilbereichen die strukturellen Gegebenheiten erfasst und bewertet sowie mögliche Risiken ermittelt. Fachlich und methodisch werden die Vorgaben des aktuellen ‚Monitoring-Leitfadens‘ (SACHTELEBEN, 2010) zugrunde gelegt (mindestens sechs Begehungen).

### Begehungstermine zur Erfassung der Mauereidechse in 2022

01. März, 18. März, 11. April, 29. April, 13. Mai, 03. Juni, 29. Juni, 02. August, 06. September und 19. September

### 3. Bestandssituation in 2022

Die Nachsuche nach Mauereidechsen belegte für alle drei auf der Maßnahmenfläche vorhandenen Habitatkomplexe – zum Teil individuenreiche - Vorkommen. Das auf der Basis der zahlreichen Beobachtungsdaten ermittelte Siedlungsbild der Mauereidechse ist in einer Fundortkarte dargestellt (vgl. unten). Die Zahlen in den Nachweissymbolen geben dabei die Maximalzahl der bei einer Begehung am jeweiligen Habitatkomplex angetroffenen Individuen an; Einzelnachweise sind durch Punkte dargestellt.

Die Untersuchung belegt eine stabile Populationsstruktur mit adulten ♂♂ und ♀♀ sowie mit Vorjährigen und Schlüpflingen. Die Maximalzahl der beobachteten Mauereidechsen pro Begehung lag bei sieben Individuen (13. Mai 2022). Hieraus ergibt sich eine hochgerechnete Populationsstärke von 15-30 Mauereidechsen. Der Erstnachweis von Mauereidechsen gelang bei der Begehung am 18. März 2022. Mit Ausnahme der sehr frühen Begehung am 01. März 2022 und der Begehung am 29. Juni gelangen bei den Kontrollgängen immer Nachweise der Zielart. Die genannten Erstnachweise im Bereich der neuen Habitatkomplexe datieren bei der aktuellen Erfassung bereits auf eine sehr frühe Jahresphase. Hieraus lässt sich ableiten, dass die Mauereidechsen die neu geschaffenen Strukturen uneingeschränkt als Habitatstrukturen annehmen, besiedeln und dort wohl auch überwintern. Die Auswertung der Erfassungsdaten belegt zudem eine flächige Besiedlung der Maßnahmenfläche, mit Vorkommenszentren im Bereich der Habitatkomplexe.

Auf den beiden Folgeseiten sind die Fundortkarte für 2022 sowie das tabellarische Bewertungsschema für FFH-Arten nach SACHTELEBEN (2010) für den untersuchten Habitatkomplex der Mauereidechse eingefügt. Die dort zutreffenden Kriterien-Bewertungen sind jeweils grün unterlegt. In ihrer Synopse belegen diese Teilbewertungen einen guten Zustand der Teilpopulation bzw. des Habitatkomplexes.



<b>Habitatkomplex <i>Flurstück 16/9</i></b>			
<b>Zustand der Population</b>	<b>hervorragend</b>	<b>gut</b>	<b>mittel bis schlecht</b>
relative Populationsgröße (maximale Aktivitätsdichte, Individuen/h)	> 100 (ad. + subad.) Tiere	50–100 (ad. + subad.) Tiere	< 50 (ad. + subad.) Tiere
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	Juvenile (vorjährig) und/oder Schlüpflinge	Juvenile (vorjährig) und/oder Schlüpflinge	weder Juvenile noch Schlüpflinge
<b>Habitatqualität</b>	<b>hervorragend</b>	<b>gut</b>	<b>mittel bis schlecht</b>
<b>Lebensraum allgemein</b>			
Lage der Verstecke, Vegetation und Eiablageplätze zu den vertikalen Strukturen ( <u>hier</u> : Hecken)	direkt an diese anschließend	in der näheren Umgebung ( $\leq 10$ m)	in weiterer Entfernung ( $> 10$ m)
Exposition der vertikalen Strukturen	S, SW <u>und</u> SE	S+SW oder S+SE	S, SW <u>oder</u> SE
Bedeckung der vertikalen Strukturen durch Vegetation (in 5-%-Schritten schätzen)	10-25%	25–50 % oder < 10 %, dafür genügend nahe horizontale Vegetation	> 50 % oder < 10 % und ohne nahe horizontale Vegetation
Anteil an Verstecken (Höhlen, Felspalten, hohl liegende Steine) (durchschnittliche Anzahl pro 100 m Mauer bzw. Fels- oder Heckenlänge)	zahlreiche vorhanden, > 50/100 m	einige vorhanden, 25–50/100 m	vereinzelte vorhanden, < 25/100 m
<b>Eiablageplätze</b>			
relative Anzahl und Fläche offener, lockerer, grabfähiger Bodenstellen (d. h. sandig bis leicht lehmig, bis in 10 cm Tiefe grabfähig) in SE- bis SW-Exposition (jeweils Durchschnitt [Anzahl und m <sup>2</sup> ] pro 100 m Lauflänge Untersuchungsfläche angeben)	zahlreich vorhanden, d. h. > 5 /100m und > 10 m <sup>2</sup> /100 m	in mittlerer Dichte vorhanden, d. h. 2–/100m oder 2–10 m <sup>2</sup> /100 m	wenig bis gar nicht vorhanden, d. h. $\leq 2/100m$ oder < 2 m <sup>2</sup> /100 m
<b>Vernetzung</b>			
Entfernung zum nächsten Vorkommen (nur vorhandene Daten einbeziehen)	< 1.000 m	1.000–2.000 m	> 2.000 m
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>keine bis gering</b>	<b>mittel</b>	<b>stark</b>
<b>Lebensraum allgemein</b>			
Sukzession (Expertenvotum mit Begründung - EmB)	keine Beeinträchtigung durch diese oder regelmäßige, artgerechte gesicherte Pflege	gering, Verbuschung nicht gravierend	voranschreitend, Verbuschung gravierend, Beeinträchtigung durch nicht artgerechte Pflege
Vereinbarkeit des Nutzungsregimes mit der Ökologie der Art (EmB)	Nutzungsregime im Sekundärhabitat im Einklang mit Population	Nutzungsregime gefährdet die Population mittelfristig nicht	Nutzungsregime gefährdet aktuell die Population
Akute Bedrohung durch Flurbereinigung (EmB)	keine akute Bedrohung	<i>entfällt</i>	akute Bedrohung vorhanden
<b>Isolation</b>			
Fahrwege im Jahreslebensraum oder angrenzend	nicht vorhanden	vorhanden, aber selten frequentiert	vorhanden, mäßig bis häufig frequentiert
<b>Störung</b>			
Freizeitdruck (stark frequentierte Wanderwege, häufig benutzte Trampelpfade am Felsfuß bzw. -kopf, Klettersport)	keine Störungen im gesamten Habitat	akute Störungen in $\leq 20$ % des Habitats	akute Störungen in > 20 % des Habitats

#### **4. Handlungsbedarf**

Da die Zielart bei der aktuellen Erfassung nachweisbar war und auch eine konkrete räumliche Zuordnung zu den für die Umsiedlung hergestellten Habitatkomplexen gelang, besteht aus fachlicher Sicht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

Allerdings sollte die Bewirtschaftung der Maßnahmenfläche selbst dahingehend optimiert werden, dass der erste Schnitt der Luzerne früher erfolgt, wodurch eine bessere Besonnung der gesamten Maßnahmenfläche erreicht werden kann, was zu einer besseren Besiedlungsvoraussetzung führen wird.

## 5. Fazit

Zum Abschluss des Kontrollberichtes für 2022 lässt sich feststellen:

- Als Zielart des Monitorings konnte die Mauereidechse (*Podarcis muralis*) regelmäßig und mit einem individuenreichen Vorkommen bei den Begehungen angetroffen werden. Die Auswertung der Erfassungsdaten belegt zudem eine flächige Besiedlung der Maßnahmenfläche, mit Vorkommensschwerpunkten im Bereich der Habitatkomplexe.
- Ein Handlungsbedarf zur Verbesserung der strukturellen Gegebenheiten wird derzeit nicht gesehen. Allerdings werden Empfehlungen zur Optimierung der Flächenbewirtschaftung bzw. -pflege gegeben.

Bericht für die Untersuchungsperiode 2022 erstellt durch:

Dr. Jürgen Winkler

Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Rimbach, den 03. Februar 2023



Dr. Jürgen Winkler (Dipl. Biologe)